

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 11. August 2021

ANFRAGE

Änderung der Kriterien für die Zuweisung von Wohnungen für den Mittelstand durch das Wohnbauinstitut

Aus dem Beschluss der Landesregierung Nr. 677 vom 10.08.2021 geht unter anderem Folgendes hervor:
„Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 538 vom 4. April 2011 hat die Landesregierung das Wobi - Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol ermächtigt, in der Gemeinde Brixen Mietwohnungen für den Mittelstand nach dem Rotationsprinzip zu errichten, durch Wiedergewinnung des Gebäudes in der Runggadgasse 11, B.p. 1475 K.G. Brixen. Die Zuweisung der Wohnungen ist mindestens zur Hälfte jungen Ehepaaren bis zum 35. Lebensjahr vorbehalten.

Am 3.03.2021 hat das Wobi mitgeteilt, dass nach der veröffentlichten Ausschreibung zur Zuweisung der genannten Wohnungen nur drei Bewerbungen vorliegen, von denen keine die Anforderungen erfüllt. In seiner Mitteilung schlägt das Wobi daher vor, die Kriterien dahingehend zu ändern, dass nur mehr die im Beschluss Nr. 1527/2010 vorgesehenen Kriterien angewandt werden, ohne zusätzliche Einschränkungen in Bezug auf das Höchstalter oder den Familienstand.“

Mit dem oben angeführten Beschluss wurden die restriktivsten Voraussetzungen aufgehoben, um so vielen Familien wie möglich den Zugang zu diesen Mittelstandswohnungen zu gewähren.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Aus welchen Gründen konnten die oben angeführten Bewerber für Mietwohnungen für den Mittelstand in Brixen die Anforderungen nicht erfüllen und welche Abweichungen gab es hinsichtlich des Familienstandes und des Höchstalters?
2. Seit wann waren dem WOBI und der Landesregierung bekannt, dass aufgrund der restriktiven Voraussetzungen bei der Vergabe der Mittelstandswohnungen, vielen Familien der Zugang zu diesen Wohnungen verwehrt geblieben ist?
3. Wie viele Bewerber für eine Mittelstandswohnung konnten in den vergangenen drei Jahren die Anforderungen nicht erfüllen und wie viele Bewerber hingegen schon?
4. Bei wie vielen Bewerbern, welche die Anforderungen in den vergangenen drei Jahren nicht erfüllen konnten, waren die Vorgaben des Familienstandes und des Höchstalters ausschlaggebend?
5. Wie viele Mittelstandswohnungen des Bauprogrammes, welches die Landesregierung vor einigen Jahren beschlossen hatte, wurden bereits umgesetzt und wo befinden sich diese? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung gebeten.

6. Wie viele Mittelstandswohnungen sollen in den kommenden drei Jahren gemäß dem Bauprogramm realisiert werden und in welchen Gemeinden werden sich diese befinden?
7. Wie viele Mittelstandswohnungen, wie sie aus der Frage 5 hervorgehen, werden derzeit von Mietern bewohnt und wie viele stehen leer bzw. können aus anderen Gründen nicht vermietet werden? Bitte wiederum um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Gemeinden.
8. Welche Staatsbürgerschaft haben die Mieter der Mittelstandswohnungen? Es wird um eine numerische und prozentuelle Aufschlüsselung nach Gemeinden gebeten.


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 22.09.2021

An die Landtagsabgeordneten
Mair Ulli

ulli.mair@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Mattei

dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1794 vom 11.08.2021 – Änderung der Kriterien für die Zuweisung von Wohnungen für den Mittelstand durch das Wohnbauinstitut

Frage 1: Aus welchen Gründen konnten die oben angeführten Bewerber für Mietwohnungen für den Mittelstand in Brixen die Anforderungen nicht erfüllen und welche Abweichungen gab es hinsichtlich des Familienstandes und des Höchstalters?

Antwort: Es gab drei Bewerber, alle drei erfüllten die Vorgaben betreffend den Zivilstand nicht, einer überschritt zudem das Höchstalter.

Frage 2: Seit wann waren dem WOBI und der Landesregierung bekannt, dass aufgrund der restriktiven Voraussetzungen bei der Vergabe der Mittelstandswohnungen, viele Familien der Zugang zu diesen Wohnungen verwehrt geblieben ist?

Antwort: Die entsprechenden Gesuche wurden im April 2021 bearbeitet.

Frage 3: Wie viele Bewerber für eine Mittelstandswohnung konnten in den vergangenen drei Jahren die Anforderungen nicht erfüllen und wie viele Bewerber hingegen schon?

Antwort: In den vergangenen drei Jahren gab es nur die Ausschreibung in Brixen und alle drei Bewerber hatten nicht die Voraussetzungen.

Frage 4: Bei wie vielen Bewerbern, welche die Anforderungen in den vergangenen drei Jahren nicht erfüllen konnten, waren die Vorgaben des Familienstandes und des Höchstalters ausschlaggebend?

Antwort: Siehe Frage 3.

Frage 5: Wie viele Mittelstandswohnungen des Bauprogramms, welches die Landesregierung vor einigen Jahren beschlossen hatte, wurden bereits umgesetzt und wo befinden sich diese? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung gebeten.



Antwort: In Meran wurden 2 Mittelstandswohnungen in Mietrotation und in Brixen 9 Mittelstandswohnungen gebaut. In Bozen wurden keine neuen Mittelstandswohnungen gebaut, sondern es wurden 100 Sozialwohnungen zu Mittelstandswohnungen umgewidmet.

Frage 6: Wie viele Mittelstandswohnungen sollen in den kommenden drei Jahren gemäß dem Bauprogramm realisiert werden und in welchen Gemeinden werden sich diese befinden?

Antwort: In Leifers ist ein Bauvorhaben mit 30 Wohnungen im Gange.

Frage 7: Wie viele Mittelstandswohnungen, wie sie aus der Frage 5 hervorgehen, werden derzeit von Mietern bewohnt und wie viele stehen leer bzw. können aus anderen Gründen nicht vermietet werden? Bitte wiederum um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Gemeinden.

Antwort: In Meran sind noch 2 Mittelstandswohnungen besetzt. In Brixen läuft derzeit eine Ausschreibung für 9 Mittelstandswohnungen. In Bozen sind derzeit noch 37 Mittelstandswohnungen besetzt. Die Wohnungen des Mittelstandes, welche von den Mietern zurückgegeben werden, werden vom Wohnbauinstitut zu Sozialwohnungen umgewidmet und wieder zugewiesen, nachdem sie instandgesetzt worden sind.

Frage 8: Welche Staatsbürgerschaft haben die Mieter der Mittelstandswohnungen? Es wird um eine numerische und prozentuelle Aufschlüsselung nach Gemeinden gebeten.

Antwort: Die Mieter der Mittelstandswohnungen haben mit zwei Ausnahmen die italienische Staatsbürgerschaft. Diese beiden sind rumänische Staatsbürger und leben in Bozen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)